I. Lehrverfassung.

1. Zahl der Lehrstunden in den einzelnen Fächern.

	VI.	V.	IV.	III.	II	I.	Sa.
Katholische Religionslehre	3	2	2		2		9
Evangelische Religionslehre	1	2	1	1	1		6
Deutsch und Geschichtserzählungen	5 1 } 6	4 1 } 5	5	5	4	4	29
Französisch	6	6	6	5	4	4	31
Englisch	—	—	—	5	4	4	13
Geschichte	—	—	3	2	2	2	9
Erdkunde	2	2	2	2	2	2	12
Rechnen und Mathematik	4	4	5	5	5	5	28
Naturwissenschaften	2	2	2	2	5	5	18
Schreiben	2	2	1		—	—	6
Freihandzeichnen	—	2	2	2	2		10
Wahlfreies Linearzeichnen	—	—	—		2		2
Turnen		3			3		6
Singen	1		1	1			3
Summa	30	30	34	36(38)	34(36	34(36)	180

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Unterrichtsverteilung im Schuljahre 1908.

	Lehrer.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Sa.
1	**Dr. Andreas Barth,** Direktor.	Geschichte 1				Französ. 4 Englisch 4		9
2	**Alwin Hannesen,** Professor, Ord. I	Französ. 6		Französ. 6			Französ. 4 Englisch 4	20
3	**Dr. Richard Berger,** Professor, Ord. IV.			Mathem. 5		Mathem. 5 Physik 3 Naturb. 2	Mathem. 5	20
4	**Karl Schmitz,** Professor.		Französ. 6 Deutsch 4		Französ. 5 Englisch 5			20
5	**Servatius Leisen,** Professor, Ord. III.		Geschichte 1 Natur-beschreib. 2	Geschichte 3 Naturb. 2	Mathem. 5 Erdkunde 2 Naturb. 2		Physik 2 Chemie 2 Natur-beschreib. 1	22
6	**Alfons Tönnies,** Oberlehrer, Ord. II.				Deutsch 5 Geschichte 2	Deutsch 4 Erdkunde 2 Geschichte 2	Deutsch 4 Geschichte 2 Erdkunde 2	23
7	**Albert Volmer,** Lehrer a. d. Realschule, Ord. V.	Rechnen 4	Rechnen 4 Erdkunde 2 Zeichnen 2	Erdkunde 2 Zeichnen 2	Zeichnen 2 Wahlfreies Linearzeichnen 2	Zeichnen 2		22
8	**Otto Mühlinghaus,** Lehrer a. d. Realschule, Ord. VI. [1]	Deutsch 5 Erdkunde 2 Naturb. 2 Schreiben 2 Turnen 3	Schreiben 2	Deutsch 5 Schreiben 2	Schreiben 1 Turnen 3			27
9	**Pfarrer Dr. Reeder,** Evang. Religionslehrer.	Religion 1 Religion 2		Religion 1 Religion 1		Religion 1		6
10	**Kaplan Gieben,** Kath. Religionslehrer.	Religion 3	Religion 2	Religion 2		Religion 2		9
11	**Schiffer,** Volksschullehrer.	Singen 1 Singen 1			Singen 1			3

[1]) Im Sommer J. Jansen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Erledigte Lehraufgaben.

Diese richten sich nach den „Lehrplänen und Lehraufgaben für die höheren Schulen" vom Jahre 1901. Die Berichterstattung kann sich daher auf folgende Punkte beschränken:

a. Lesestoffe.

Deutsch. I: Schillers Tell, die Dichter der Freiheitskriege, Schillers Glocke, Schillers Jungfrau von Orléans, Goethes Hermann und Dorothea. II: Körners Zriny, die Odyssee. III: Nibelungenlied.

Französisch. I: Thiers, Expédition de Bonaparte en Egypte. II: Daudet, Le petit Chose. III: Bruno, Les enfants de Marcel.

Englisch. I: Chambers, History of the Victorian Era.

b. Deutsche Aufsätze.

I: 1. Mit welchem Rechte nennt Schiller die Göttin Ceres „die beglückende Mutter der Welt?" (Schiller: Das eleusische Fest.) 2. Charakteristik des Meisters in Schillers „Lied von der Glocke." 3. Die Ursachen und Ziele der französischen Revolution. (Klassenarbeit.) 4. Segen ist der Mühe Preis. (Schillers Lied von der Glocke.) 5. Welche Umstände führten die Wiedergeburt Preussens herbei? 6. Ein furchtbar wütend Schrecknis ist der Krieg. (Klassenarbeit.) 7. Auf welchen natürlichen Umständen beruht Frankreichs wirtschaftliche Stellung? 8. Bedeutung der Montgomery- und der Köhlerszene in Schillers Jungfrau von Orleans. 9. Was sollen wir bei der Wahl unseres Berufes erwägen? (Prüfungsaufsatz.)

II.: 1. Welche Ereignisse berechtigen uns, an der Wende des 15. Jahrhunderts die Neuzeit zu beginnen? 2. Wodurch ist Europa der wichtigste Erdteil geworden? 3. Wodurch erscheint uns die Tat des Möros in milderem Lichte? (Klassenaufsatz.) 4. Der Nutzen der Bäume. 5. Woran erinnert uns der Anblick zerfallener Ritterburgen? 6. Aufbau und Inhalt der Haupthandlung von Körners Zriny. (Klassenaufsatz) 7. Die deutschen Wasserstrassen und ihre Bedeutung. 8. Was erfahren wir über die Hauptpersonen im ersten Gesange der Odysse? 9. Wie stellt sich Homer das Weltall vor? (Klassenaufsatz.)

III.: 1. Welcher Kräfte bedient sich der Mensch zur Hilfeleistung bei seiner Arbeit? 2. Die Wanderung der Vandalen. 3. Das Lebensbild Karls des Grossen. (Klassenaufsatz.) 4. Der Nutzen der Vögel. 5. Wie Gunther Brunhilden gewann. 6. Was erfahren wir im Nibelungenliede über Siegfried bis zu seiner Ankunft in Worms? (Klassenaufsatz.) 7. Die Eroberung Jerusalems im Jahre 1099. 8. Das Gesicht des Reisenden. (Gedankengang des gleichnamigen Gedichtes von Freiligrath.) 9. Natur und Mensch zur Winterszeit. (Klassenaufsatz.)

c. Kleine deutsche Ausarbeitungen.

I. 1. (Deutsch.) Ein Besuch in einer Glockengiesserei. 2. (Geschichte) Friedrichs II. Friedenstätigkeit. 3 (Englisch.) Welche Vorgänge führten zur Belagerung von Londonderry? 4. (Chemie.) Das Chlor. 5. (Französisch.) Napoleons Politik in Aegypten. 6. (Deutsch.) Ernst Moritz Arndt. 7. (Geschichte.) Napoleons Zug nach Russland. 8. (Englisch.) Die Eröffnung der Weltausstellung im Jahre 1851. 9. (Französisch.) Die Erstürmung von Jaffa. (Eine Uebersetzung). 10. (Deutsch.) Die Montgomeryszene. 11. (Geschichte.) Wirtschaftliche Lage Deutschlands nach den Befreiungskriegen. 12. (Naturgeschichte.) Einrichtung des menschlichen Ohres.

II. 1. (Deutsch). Das griechische Theater. 2. (Englisch) Die Erforschung Australiens. 3 (Französisch). Daniels Robinsonade. 4. (Geschichte). Welches sind die wichtigsten Momente der Gegenformation? 5. (Physik). Die Gesetze der Pendelbewegung. 6. (Physik). Einrichtung und Gebrauch des Barometers. 7. (Deutsch). Was erfahren wir über Soliman im ersten Aufzuge? 8. (Englisch). Die Schlacht bei Hastings 9. (Deutsch). Etwas über die Entstehung der homerischen Gesänge. 10. (Geschichte). Das Aufsteigen Frankreichs unter Ludwig XIV. 11 (Physik). Die Entstehung der Winde. 12. (Englisch). Bruce und die Spinne. 13. (Französisch.) Daniels Reise nach Paris.

III 1. (Deutsch.) Gotentreue. (Erzählung nach dem gleichnamigen Gedichte von Felix Dahn. 2. (Geschichte). Die Schlacht im Teutoburger Walde. 3. (Naturbeschreibung). Die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kokospalme und ihre Benutzung. 4. (Französisch). Freie Uebersetzung aus der Lektüre. 5. (Deutsch). Der Tod Siegfrieds. 6 (Geschichte). Heinrich II. 7. (Englisch) Ein Ausflug von Godalming zum Hyde-Park. 8. (Französisch). Freie Uebersetzung aus der Lektüre. 9. (Naturgeschichte). Die Schwimmkäfer. 10. (Geschichte). Der dritte Kreuzzug. 11. (Deutsch). Fuchs und Ente 12. (Französisch). Freie Uebersetzung aus der Lektüre. 13. (Englisch) Wie verbrachten Tim und Bob ihre Herbstferien? 14. (Naturbeschreibung.) Die Heuschrecken.

Turnen, Singen, fakultatives Zeichnen, Stenographie.

a) **Turnunterricht.** Die Anstalt besuchten im Sommer 96, im Winter 91 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterrichte überhaupt		Von einzelnen Uebungsarten	
Auf Grund ärztlichen Attestes .	im Sommer 6	im Winter 16	im Sommer 6	im Winter 8
Aus anderen Gründen	im Sommer 0	im Winter 0	im Sommer 0	im Winter 0
Zusammen	im Sommer 6	im Winter 16	im Sommer 6	im Winter 8
Also von der Gesamtzahl d. Schüler	im Sommer 6,2%	im Winter 17,5%	im Sommer 6,2%	im Winter 8,8%

Die zur Heimfahrt die Eisenbahn benutzenden Schüler haben statt 3 nur 1 Turnstunde.

Für den Turnunterricht waren wöchentlich insgesamt 6 Stunden angesetzt. Bei 6 getrennt zu unterrichtenden Klassen bestanden 2 Turnabteilungen. Zur grössten Turnabteilung gehörten im Sommer 52 im Winter 43, zur kleinsten im Sommer 38, im Winter 32 Schüler. Unmittelbar bei der Anstalt ist ein zu ihr gehöriger, von schattigen Bäumen umgebener Turnplatz mit den nötigen Geräten und besonderem Schuppen. Weil eine Turnhalle noch fehlt, wurde im Winter zur Vornahme der Turnübungen der in der Nähe gelegene Müller'sche Saal benutzt. Eine Turnstunde für jede Turnabteilung wurde wöchentlich zum Baden und Schwimmen benutzt. Sämtliche Schüler, welche nicht auf Grund eines ärztlichen Attestes befreit waren, nahmen unter Führung des sachkundigen Turnlehrers daran teil. Auch ausserhalb dieser Schul-Schwimmstunden wurde das Schwimmbad von den Schülern der Anstalt fleissig benutzt Eine Jugendschwimmabteilung übt ausserdem jeden Donnerstag von 5–6. Von allen Abteilungen wurden in geeigneter Weise Turnspiele ausgeführt Im Sommer fanden an jedem Samstag Nachmittag ($2^1/_2$–4 Uhr) Bewegungs- und Ballspiele auf einem mitten im Walde, 2 km vor der Stadt gelegenen Spielplatze statt. Im Sommer **Jansen**, im Winter **Mühlinghaus.**

b) **Gesangunterricht.** VI.—V. wöchentlich 1 Stunde. IV.—I wöchentlich 1 Stunde. Chorgesang, VI.–I. wöchentlich 1 Stunde **Schiffer.**

c) **Fakultatives Zeichnen.** Es nahmen Teil aus Sekunda 5 Schüler (45,45 %), aus Tertia 8 (53,3%).

Aufgaben in III.: Uebungen im Gebrauche von Zirkel, Lineal und Ziehfeder durch Zeichnen von geometrischen Gebilden; Kreisteilungen; – Anwendung des Masstabes.

In II und I: Einführung in die rechtwinkelige Projektionslehre: Darstellen von Körpern im Grund-, Auf- und Seitenriss. Abwickeln des Mantels und schiefwinkelige Projektion.

Volmer.

d) **Stenographie** (wahlfrei). Es wurden 12 Schüler der Prima und Sekunda nach Gabelsberger'schem System unterrichtet. Den Unterricht erteilte Lehrer Janssen aus Krefeld.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

Lehrfach	Titel	Klasse
Religionslehre:		
a) Katholische:	Biblische Geschichte für katholische Volksschulen nach Overberg, Diözesankatechismus.	VI—III
b) Evangelische:	Heidelberger Katechismus. Bibel, Gesang- und Spruchbuch. In den oberen Klassen: Schäfer und Krebs, Biblisches Lesebuch I.	„ „
Deutsch.	Buschmann, Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten.	VI—I
	Buschmann, Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre.	IV—I
Französisch.	W. Ricken, Lehrgang der französischen Sprache.	VI—IV
	Plötz-Kares, Uebungsbuch, verkürzte Ausgabe C, und Sprachlehre.	III—I
Englisch.	Hausknecht, The English Student. Berlin, Wiegand & Grieben.	III—I
Geschichte.	Mertens, Hilfsbücher für den Unterricht in der alten und deutschen Geschichte, Freiburg i. B. Herder.	IV—I
	Putzger, Histor. Atlas. Bielefeld, Velhagen.	VI—I
Geographie.	Seydlitzsche Geographie, Ausg. D. in 6 Heften. Breslau, Hirt.	
	Lange, Atlas, Braunschweig, Westermann.	VI—I
	Diercke-Gäbler, Atlas. Braunschweig, Westermann.	VI, V
Rechnen und Mathematik.	Knabe, Rechenbuch. Freiburg, Herder.	VI—IV
	Kambly-Roeder, Planimetrie. Breslau, Hirt.	IV—I
	Heis-Druxes, Aufgabensammlung. I. Teil. Köln, Du Mont-Schauberg.	III—I
	Greve, Logarithmentafeln. Bielefeld, Velhagen.	I
Naturlehre.	Börner, Leitfaden der Experimentalphysik. Berlin, Weidmann.	II, I
	Lewin, Leitfaden der Chemie. Berlin, Halle.	I
Naturbeschreibung.	Schilling-Wäber, Naturgeschichte, Ausg. B. Breslau, Hirt.	VI—I
Singen.	Becker u. Kriegskotten. Schulchorbuch für höhere Lehranstalten. VI. Teil (der dreistimmige Chor). Vieweg. Berlin — Grosslichterfelde.	VI—I

Bemerkung: Nur reinliche und nicht veraltete Bücher dürfen im Unterricht gebraucht werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Verf. des Kgl. Pr. Sch. vom 16. Februar 1908. Dem vorgelegten Projekt für den Bau einer städtischen Turnhalle kann von Schulaufsichtswegen nicht zugestimmt werden. Der Entwurf sieht nicht eine Turnhalle der Realschule vor, sondern den Bau einer städtischen Festhalle, über welche sich die Stadt das Verfügungsrecht vorbehält und welche nur vorübergehend der Realschule überlassen werden soll. Die Realschule muss eine eigene Turnhalle bekommen, welche allerdings mit diesseitiger Genehmigung auch anderen Schulen, eventuell auch Turnvereinen widerruflich zur Verfügung gestellt werden kann, freilich nur in beschränktem Umfange, so daß die Anweisungen wegen vorschriftsmäßiger Reinhaltung und Lüftung der Halle sich genau beobachten lassen. Die vorgesehenen Maße der Halle lassen diese für den Turnbetrieb einer Schule gänzlich ungeeignet erscheinen. — Um den weiteren Bedürfnissen der Realschule zu genügen, wird eine Schuldienerwohnung und ein Zeichensaal herzurichten sein. Die jetzt projektierte Schuldienerwohnung ist unzulänglich. — Daß nach dem vorgelegten Projekt die Aula kassiert werden soll, ist auch kein Vorzug; es ist vielmehr darauf zu halten, daß jede Schule ihren besonderen Festsaal hat. Die Verbindung der Aula mit der Turnhalle ist ein Notbehelf, der überdies voraussetzt, daß die Halle eine äussere recht kostspielige Herrichtung erhält.

Verf. des Kgl. Pr. Sch. vom 26. April 1908. Der § 8 der Schulordnung erhält folgende anderweite Fassung: „Schüler, welche an übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die Schulräume nicht betreten. Zu diesen Krankheiten zählen:

a) Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus);

b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), solange die Kranken deutliche Eiterabsonderungen haben, Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und solange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut (Wasserscheu, Lyssa) und Windpocken.

Auch solche Schüler dürfen die Schule nicht betreten, die unter Erscheinungen erkrankt sind, welche nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken.

Die Wiederzulassung erkrankt gewesener Schüler zur Schule darf erst dann erfolgen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist.

Gesunde Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der unter lit. a genannten Krankheiten vorgekommen sind, bleiben gleichfalls vom Schulbesuch ausgeschlossen, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist. Ihnen ist der Schulbesuch erst dann wieder zu gestatten, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben, und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig desinfiziert worden sind."

Verf. des Kgl. Pr. Sch. vom 6. Mai 1908. Die Kgl. Reg. in Wiesbaden hat dem Lehrer Jansen zum 1. Oktober 1908 eine Lehrerstelle an einer öffentlichen Volksschule in Frankfurt a. M. übertragen.

Verf. des Kgl. Pr. Sch. vom 11. Juni 1908. Regierungsrat Dr. Peters vom Pr. Sch. zu Coblenz wird am 16. Juni das Realschulgebäude besichtigen.

Verf. des Kgl. Pr. Sch. vom 26. Juni 1908. Bei der Prüfung früherer Oberrealschulabiturienten behufs Feststellung der für die Versetzung in die Obersekunda eines Realgymnasiums erforderlichen Kenntnisse in der lateinischen Sprache ist eine schriftliche Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche und der Nachweis der Kenntnisse der lateinischen Elementar-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

grammatik etwa im Anschluß an die Cäsarlektüre in der mündlichen Prüfung für ausreichend zu erachten.

Min. Erl. vom 13. Juli 1908. Neuerdings ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Prozentsätze der am Turnunterrichte nicht teilnehmenden Schüler bei einer Reihe höherer Lehranstalten wieder steigen. Eine Befreiung vom Turnen ist nur dann auszusprechen, wenn wirkliche Leiden nachgewiesen werden, bei denen eine Verschlimmerung durch das Turnen zu befürchten ist.

Verf. des Kgl. Pr. Sch. vom 21. Juli 1908. Die Direktion erhält den Auftrag, dem Mißbrauch unnötiger Befreiungen vom Turnunterricht entgegenzutreten.

Verf. des Kgl. Pr. Sch. vom 12. August 1908. Die provisorische Anstellung des Lehrers Mühlinghaus zum 1. Oktober wird genehmigt.

Verf. des Kgl. Pr. Sch. vom 3. Oktober 1908. Zur Vertretung des erst am 1. Dezember eintretenden Lehrers Mühlinghaus wird der Kandidat des höheren Lehramts Becker vom pädagogischen Seminar am Gymnasium zu M.Gladbach überwiesen.

Verf. des Kgl. Pr. Sch. vom 31. Oktober 1908. Ferienordnung für das Schuljahr 1909 1. Anfang des Schuljahrs 1909: Donnerstag, den 22. April. 2. Pfingstferien: Schluss des Unterrichts Freitag, den 28 Mai, Beginn des Unterrichts Dienstag, den 8. Juni. 3. Hauptferien: Schluß des Unterrichts Freitag, den 6 August, Beginn des Unterrichts Mittwoch, den 15. September. 4 Weihnachtsferien: Schluß des Unterrichts Mittwoch, den 22. Dezember, Beginn des Unterrichts Dienstag, den 4. Januar 1910. 5 Osterferien: Schluß des Schuljahres 1909 Dienstag, den 22. März 1910, Beginn des Schuljahres 1910 Mittwoch, den 13. April 1910.

Min. Erl. vom 28. Oktober 1908. Der Minister kann es nur gutheißen, daß in Osnabrück der Direktor dem Schüler, der durch die an Seine Majestät den Kaiser und König gerichtete Depesche, in welcher um die Gewährung von Schulausfall zum Manöverbesuch gebeten wurde, Verwirrung angerichtet hat, bereits angemessene Vorhaltungen wegen seines unangebrachten eigenmächtigen Vorgehens gemacht hat. Aehnlichen Vorkommnissen ist vorzubeugen, und die Schüler sind anzuhalten, in solchen Fällen nicht vorzugehen, ohne den Direktor oder den Ordinarius zu fragen.

III. Geschichte der Anstalt.

Das neue Schuljahr wurde am 23. April mit Gottesdienst begonnen Die Aufnahmeprüfungen fanden am 22. April statt. — Die Turnspiele begannen am 11. Mai und endeten am 7. November. Am 30. Juni unternahmen die einzelnen Klassen die sommerliche Turnfahrt. Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde mit Gesang, Deklamation und Musikvorträgen gefeiert. Die Festrede wurde von Prof. Hannesen gehalten und behandelte die preussische Städteordnung vom Jahre 1808. Am Schluss eines jeden Tertials fanden in der Aula einfache Schulfeiern im Kreise der Anstalt statt.

Am 1. Oktober ging Lehrer Jansen nach Frankfurt a. M. Er wurde bis zum 30. November durch den Kandidaten Becker vom pädagogischen Seminar in M Gladbach vertreten. Zum Nachfolger des Lehrers Jansen war Lehrer Otto Mühlinghaus, bisher in Elberfeld, gewählt worden. Er trat am 1. Dezember seinen Dienst an unserer Anstalt an. — Der Unterricht fiel am Nachmittag des 4. Mai und des 2. Juli wegen der Hitze aus und am Nachmittag des 24. Januar, um den Schülern Gelegenheit zum Eislauf zu bieten. — Im Laufe des Sommers wurde der bisherige hinter dem Gebäude gelegene Garten in einen Spielplatz umgewandelt.

Die Gesundheitsverhältnisse der Schüler waren normal.

IV. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Die Zinsen der Cornely'schen Stiftung im Betrage von 336 Mark wurden für Anschaffung der neuesten Lehrmittel zur stiftungsmäßigen Verwendung in den Etat eingestellt; ebenso die Zinsen der Wilhelm Vogelsang-Stiftung im Betrage von 51 Mark für Förderung des Turnwesens.

Die Zinsen der Harff'schen Stiftung im Betrage von 50,40 Mark wurden 1 Schüler zugewiesen. Aus der Decker-Stiftung wurden 144 Mark an 2 Schüler und aus der Dr. Höffling-Stiftung 52,50 Mark an 1 Schüler verteilt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

V. Statistische Mitteilungen.

A. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Kath.	Evang.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausländer
1. Am Anfange des Sommersemesters	66	29	—	1	57	39	—
2. „ „ „ Wintersemesters	63	26	—	1	51	39	—
3. „ 1. Februar 1909	61	26	—	1	51	37	—

Das Zeugnis für den einjährigen Dienst haben erhalten Herbst 1908 1, Ostern 1909 11 Schüler.

B. Frequenz-Tabelle für das Schuljahr 1908.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1908	9	11	13	23	17	18	91
2 Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1907. .	—	1	1	5	2	2	11
3a. Abgang durch Versetzung zu Ostern	9	10	12	13	14	12	70
Zugang durch Versetzung zu Ostern	10	12	13	14	12	–	61
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	1	3	3	3	—	15	25
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1908 . .	11	15	16	22	13	19	96
5 Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	1	—	1
6 Abgang im Sommersemester	1	4	—	2	1	—	8
7a Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	1	—	—	—	—	—	1
8 Frequenz am Anfang des Wintersemesters . . .	11	11	16	20	13	19	90
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	1	—	1	2
10. Abgang im Wintersemester	—	—	1	—	1	2	4
11. Frequenz am 1 Februar 1909	11	11	15	21	12	18	88
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1909	17,2	15,9	14,9	14,0	12,5	11,7	

Die Gesamt-Frequenz belief sich auf 99 Schüler.

VI. Mitteilungen an die Eltern.

1. Der persönliche Verkehr zwischen Eltern und Lehrern ist von der grössten Bedeutung für die gedeihliche Entwickelung der Schüler. Es verhindert einerseits, dass Missverständnisse zwischen Schule und Haus entstehen, und ist andererseits das beste Mittel, in gemeinsamem Zusammenwirken diejenigen Massregeln zu treffen, die zum Wohle der Schüler notwendig sind. Die Eltern werden daher ersucht, sich in allen die Schüler betreffenden Angelegenheiten mit dem Leiter oder den Lehrern der Anstalt in Verbindung zu treten.

2. Auswärtige Schüler sind in ihrem gesamten Leben der Aufsicht der Schule unterworfen. Wahl und Wechsel ihrer Pension und Wohnung bedürfen der vorher einzuholenden Genehmigung des Direktors. (§ 13 der allgemeinen Schulordnung für die höheren Schulen der Rheinprovinz.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

VII. Die Berechtigungen der höheren Lehranstalten.

Z = Zeugnis; Rfz. = Reifezeugnis einer Vollanstalt; Schl. = Zeugnis über die Versetzung nach O. II einer Vollanstalt oder Reifeprüfung einer Nichtvollanstalt

1. Staatsarchivdienst: Rfz. [1]).
2. Apotheker: Z. I. [2]).
3. Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenbanfach:
   a) für höheren Staatsdienst: Rfz.
   b) für techn. Bureaudienst: Schl. und Abgangsprf. an einer anerkannten Baugewerk- bezw. Tiefbauschule. [3]) und [13]).
4. Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung:
   a) für höheren Staatsdienst: Rfz.,
   b) für Bureaudienst: Schl.,
   c) Markscheider: Z. I.
5. Wissenschaftl. Bibliothekdienst: Rfz. [1]).
6. Eintritt in die Akademische Hochschule für die bildenden Künste: Schl
7. Einjährig-Freiwilligerdienst: Schl.
8. Eisenbahndienst:
   a) höhere Verwaltung: Rfz.
   b) höherer Bau- und maschinentechnischer Dienst: Rfz.
   c) für bau- und maschinentechnische Sekretäre u. Betriebsingenieure: Schl. und Rfz. einer anerkannten Fachschule [3]) u. [13]).
   d) Zivilsupernumerare: Schl.
9. Fähnrichs- und Seekadetteneintrittsprüfung: Z. I.
10. Forstfach:
    a) höherer Staatsdienst: Rfz. (Mathematik unbedingt genügend),
    b) niederer Forstdienst: Z. III. [4]).
11. Gärtnerei:
    a) Besuch der Kgl. Gärtnerlehranstalt zu Dahlem bei Steglitz: Schl. [5]).
    b) Besuch der Lehranstalt für Obst-

Anmerk. [1]). Oberrealschul- und Realgymnasialabiturienten müssen noch eine Ergänzungsprüfung im Lateinischen und Griechischen ablegen. Die schriftliche Prüfung besteht in einer Uebersetzung in das Lateinische und einer Uebersetzung aus dem Griechischen; die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Uebersetzung einfacher Stellen des Livius und des Horaz sowie eines leichten attischen Prosaikers und des Homer. Min. Verf. vom 22. November 1902.

Anmerk. [2]). Oberrealschüler müssen noch eine Ergänzungsprüfung im Lateinischen ablegen. Eine schriftliche Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche und der Nachweis der Kenntnisse der lateinischen Elementargrammatik im Anschluss an die Cäsarlektüre in der mündlichen Prüfung ist ausreichend. Min. Verf. vom 26. Juni 1908.

Anmerk [3]). Die Baugewerkschulen bezw. Tiefbauschulen haben den Zweck: 1. Baugewerbetreibende bezw. mittlere Techniker für Strassen-, Wasser-, Eisenbahn-, Hoch- und Tiefbau soweit auszubilden, dass ihnen diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, welche erforderlich sind, um den Beruf als selbständiger Unternehmer, als Baugewerkmeister (Maurer- bezw. Zimmermeister) oder als Angestellter im Staats-, Provinzial-, Kreis-, Gemeinde- und Privatdienst erfolgreich ausüben zu können; 2. technische Hilfskräfte für Bureau und Bauplatz (Bau-Zeichner, Aufseher, Geschäfts- und Bauführer) heranzubilden; 3. zu den oben unter 3b), 8c) und 21. genannten mittleren technischen Beamtenstellungen (von Bausekretären, Regierungs-Bausekretären und technischen Eisenbahnsekretären, Betriebsingenieuren), sowie 4 zu den Stellungen von Bahnmeistern, Wegemeistern, Garnisonbauwarten, Wasserbauwarten etc. vorzubereiten. Besitzern der Berechtigung zum 1jährig-freiwilligen Dienst wird die Aufnahmeprüfung und die Hälfte der praktischen Lehrtätigkeit erlassen. So z. B. brauchen Schlosser und Mechaniker, die sich durch den Besuch einer Baugewerkschule die Berechtigung zur Anstellung als Bahnmeister erwerben wollen, statt 4 nur 2 Jahre als Lehrling praktisch gearbeitet zu haben. Min. Erl. vom 26. April 1902. Die Dauer des Besuchs dieser Fachschulen beträgt im ganzen 4 Halbjahre, das Schulgeld 160 M. jährlich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Weinbau in Geisenheim u. Proskau: Z. O III. [6]).
c) Besuch einer niederen Lehranstalt: Z. III. [7]).
12. Besuch der Kgl Gewerbeakademie in Chemnitz: Schl. [8]).
13. Besuch einer Handelshochschule: Rfz (für Kaufleute, die die Lehrzeit beendet haben Schl.), einer höheren Handelsschule: Schl. [9])
14. Handelsmarine: Annahme als Kadett beim Nordd. Lloyd usw. Schl. [10]).
15. Intendantur:
a) höherer Dienst in der Armee und Marine: Rfz.
b) Sekret. in der Armee: Schl.
c) Marineintendantur- und Werft-Verw.-Sekr.: Z. O I.
16. Zivilsupernumerariat bei der Justizverwaltung: Schl.
17. Besuch des akad. Instituts für Kirchenmusik: Z. I. [11])
18. Landmesser: Z. I.
19 Landwirtschaft:
a) Besuch der landw. Hochschulen: Schl. (mit nachfolgender Zulassung zur

---

Anmerk. [4]). Dieses Zeugnis berechtigt zum Besuch einer Forstlehrlingsschule. Die Forstlehrlingsschulen sollen für die unteren Stellen des Kgl. Forstdienstes vorbereiten. Der Kursus dauert 1—2 Jahre, das Schulgeld nebst Kost und Wohnung beträgt 417 M. jährlich.

Anmerk. [5]). Für Realschüler evtl. Nachweis der Aneignung der der Quarta eines Gymnasiums entsprechenden lateinischen Kenntnisse. Die Dauer des ganzen Kurses beträgt 4 Jahre, das Schulgeld 250 M. jährlich.

Anmerk. [6]) Die Dauer des Kursus beträgt 2 Jahre, das Schulgeld a) in Proskau 120 M. im 1. und 90 M. im 2. Jahre, Kost und Wohnung 160 M. jährlich, b) in Geisenheim 160 M. im 1. und 200 M. im 2. Jahre, Kost und Wohnung 400 M. jährlich.

Anmerk [7]). Die Dauer des Kursus beträgt 1 Jahr, das Schulgeld 160 M., Kost und Wohnung 400 M.

Anmerk. [8]). Die Gewerbe-Akademie zerfällt in 4 Abteilungen: Abt. A: Maschinen-Ingenieure (Maschinenbau, Spinnerei, Weberei usw.), Abt B: Ingenieure der chemischen Technik, Abt C: Architekten, Abt D: Elektro-Ingenieure. Die Unterrichtsdauer erstreckt sich bei Abt. A, B u. C auf 7, bei Abt D auf 8 Semester Die Abiturienten der Gewerbeakademie können auch als Studierende zu den technischen Hochschulen und zu den Ingenieur- und Doctor-Ingenieurprüfungen zugelassen werden, ebenso zur Prüfung als Nahrungsmittel-Chemiker. Das Schulgeld beträgt 180 M. halbjährlich.

Anmerk. [9]). Die Handelshochschulen haben die Aufgabe, jungen Kaufleuten eine wissenschaftliche Ausbildung namentlich in den für den Grosshandel und Grossbetrieb notwendigen Kenntnissen zu geben, Lehrkräfte für die Handelslehranstalten heranzubilden, sowie Verwaltungs- und Konsularbeamten, Handelskammersekretären und dergl. Gelegenheit zur Erwerbung kaufmännischer Fachkenntnisse zu bieten. Die höhere Handelsschule bezweckt eine theoretische Ausbildung und Schulung der jungen Leute für den Kaufmannsstand. Der Kursus der höheren Handelsschule dauert 1 Jahr, das Schulgeld beträgt 150 M.

Anmerk. [10]). Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Die Kosten für Verpflegung und Ausbildung betragen auf den Schulschiffen des Norddeutschen Lloyd 800 M. jährlich, auf den Schulschiffen des Deutschen Schulschiffvereins im 1 Jahr (Schiffsjunge) 250 M, in den weiteren Jahren 600 M jährlich, auch mehrere Reedereien nehmen Zöglinge gegen einen Pensionspreis als Kadetten auf.

Anmerk [11]) Der Zweck des Instituts ist Ausbildung von Organisten, Kantoren, Chor-Dirigenten sowie Musiklehrern für höhere Lehranstalten und Schullehrerseminare. Der Kursus dauert 1 Jahr, der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Anmerk. [12]) Die Hauptaufgabe dieser Schulen ist, den Söhnen von Landwirten, welche als Einjährig-Freiwillige dienen wollen, neben einer hierzu genügenden allgemeinen Bildung auch eine Fachbildung zu verleihen. Sie umfassen 3 Klassen, nur eine Fremdsprache ist obligatorisch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Weinbau in Geisenh[illegible] Dienst in der Armee und
kau: Z. O III. [6]). : Rfz.
c) Besuch einer niederen I[illegible] in der Armee: Schl.
Z. III. [7]). ntendantur- und Werft-Verw.-
12. Besuch der Kgl Gewerbea[illegible] Z. O I.
Chemnitz: Schl. [8]). numerariat bei der Justizver-
13. Besuch einer Handelshochs[illegible] Schl.
(für Kaufleute, die die Lehr[illegible] s akad. Instituts für Kirchen-
haben Schl.), einer höhere[illegible] I. [11])
schule: Schl. [9]) er: Z. I.
14. Handelsmarine: Annahme a[illegible] chaft:
beim Nordd. Lloyd usw. S[illegible] der landw. Hochschulen: Schl.
15. Intendantur: achfolgender Zulassung zur

Anmerk. [4]). Dieses Z[illegible] er Forstlehrlingsschule. Die
Forstlehrlingsschulen sollen f[illegible] rstdienstes vorbereiten. Der
Kursus dauert 1—2 Jahre, das [illegible] g beträgt 417 M. jährlich.

Anmerk. [5]). Für Realsch[illegible] der Quarta eines Gymnasiums
entsprechenden lateinischen K[illegible] Kurses beträgt 4 Jahre, das
Schulgeld 250 M. jährlich.

Anmerk. [6]) Die Daue[illegible] Schulgeld a) in Proskau 120
M. im 1. und 90 M. im 2. Jah[illegible] lich, b) in Geisenheim 160 M.
im 1. und 200 M. im 2. Jahre, h.

Anmerk [7]). Die Daue[illegible] Schulgeld 160 M., Kost und
Wohnung 400 M.

Anmerk. [8]). Die Gew[illegible] lungen: Abt. A: Maschinen-
Ingenieure (Maschinenbau, Spin[illegible] ieure der chemischen Technik,
Abt C: Architekten, Abt D: [illegible] sdauer erstreckt sich bei Abt.
A, B u. C auf 7, bei Abt D [illegible] der Gewerbeakademie können
auch als Studierende zu den te[illegible] genieur- und Doctor-Ingenieur-
prüfungen zugelassen werden, [illegible] ttel-Chemiker. Das Schulgeld
beträgt 180 M. halbjährlich.

Anmerk. [9]). Die Hand[illegible] ungen Kaufleuten eine wissen-
schaftliche Ausbildung nament[illegible] und Grossbetrieb notwendigen
Kenntnissen zu geben, Lehrkrä[illegible] nzubilden, sowie Verwaltungs-
und Konsularbeamten, Handels[illegible] enheit zur Erwerbung kauf-
männischer Fachkenntnisse zu [illegible] ezweckt eine theoretische Aus-
bildung und Schulung der ju[illegible] d. Der Kursus der höheren
Handelsschule dauert 1 Jahr, [illegible]

Anmerk. [10]). Die Aus[illegible] n für Verpflegung und Aus-
bildung betragen auf den Schu[illegible] 00 M. jährlich, auf den Schul-
schiffen des Deutschen Schuls[illegible] e) 250 M, in den weiteren
Jahren 600 M jährlich, auch [illegible] ge gegen einen Pensionspreis
als Kadetten auf.

Anmerk [11]). Der Zw[illegible] Organisten, Kantoren, Chor-
Dirigenten sowie Musiklehrern [illegible] llehrerseminare. Der Kursus
dauert 1 Jahr, der Unterricht [illegible]

Anmerk. [12]) Die Hau[illegible] hnen von Landwirten, welche
als Einjährig-Freiwillige dienen [illegible] den allgemeinen Bildung auch
eine Fachbildung zu verleihen. [illegible] remdsprache ist obligatorisch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Landwirtschaftslehrerprüfung: Rfz),
b) Besuch der Landwirtschaftsschulen: Z. III. [12]).

20. Marine-Ingenieurlaufbahn: Schl.
21. Technisches Sekretariat bei der Marine: Schl. und Rfz. einer anerkannten techn. Fachschule. [3]) u. [13]).
22. Besuch einer höheren Maschinenbauschule: Schl. [13]).
23. Besuch der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin: Schl.
24. Nahrungsmittel-Chemiker: Rfz. S. auch [8])
25. Offizier-Laufbahn in der Armee und Marine unter Erlass der Fähnrichs-, bezw. Seekadetteneintrittsprüfung: Rfz.
26. Post- und Telegraphendienst:
a) höherer: Rfz.
b) mittlere Laufbahn: Z. UII.
27. Reichsbank: Z. I.
28. Schiffsbau- und Maschinenbaufach der Kaiserlichen Marine: Rfz
29. Zivilsupernumerariat bei der Verwaltung der indirekten Steuern: Z. O I.
30. Studium an den Technischen Hochschulen: Rfz.; S. auch [8]); Zulassung als Hospitant: Schl.
31. Höhere Textilfachschulen. [14]).
32. Tierarzt und Militär-Veterinär: Rfz.
33. Turnlehrer: Lehramtszeugnis oder Studium, jedoch nicht vor vollendeten drei Semestern, ausnahmsweise auch Schl., aber nur für Bewerber, die das 22. Lebensjahr überschritten haben.
34. Universitätsstudium: Rfz.
a) Medizin, [15]).
b) Philologie, Mathematik und Naturwissenschaften,
c) Rechts- und Staatswissenschaften,
d) Theologie [1]).
35. Zivilsupernumerariat bei den Provinzial-Verwaltungsbehörden mit Ausschluss der Verwaltung der indirekten Steuern, bei den Polizeiverwaltungen ausserhalb Berlins, bei den General- und Spezial-Kommissionen: Schl.
36. Zahlmeisterlaufbahn:
a) bei der Armee: möglichst Schl.
b) bei der Marine: Z. O I (bei Bedarf auch Ausnahmen zulässig.)
37 Zahnarzt: Z. I. [16])
38. Zeichenlehrer an höheren Schulen: Schl.

Anmerk. [13]). Die höheren Maschinenbauschulen haben den Zweck, Betriebs- und Konstruktionsbeamte heranzubilden und künftigen Besitzern und Leitern maschinenindustrieller Anlagen Gelegenheit zum Erwerb der erforderlichen technischen Kenntnisse zu geben, 2. zu den mittleren technischen Beamtenstellungen, vergl. Anmerk. 3)3, vorzubereiten. Zum Eintritt in die niederen Maschinenbauschulen (zur Heranbildung von Werkmeistern, Maschinenmeistern u. Leitern kleinerer Betriebe) und Hüttenschulen wird nur gute Volksschulbildung und mindestens 4 jährige praktische Tätigkeit verlangt, ausserdem ist der vorhergehende Besuch einer Fortbildungsschule erwünscht. Junge Leute, die den Berechtigungsschein zum 1jährig-freiwilligen Dienst haben, brauchen zum Eintritt in letztere Fachschulen nur eine 2jährige praktische Tätigkeit nachzuweisen. Min. Erl. vom 16. Januar 1906. Die Kurse an allen diesen Fachschulen dauern 2 Jahre, das Schulgeld beträgt für die höheren Maschinenbauschulen 150 M. jährlich, für die niederen und die Hüttenschulen 60 M. jährlich.

Anmerk. [14]). Die höheren Textilfachschulen dienen zur Vorbildung von Fabrikanten, höheren Betriebsbeamten, Direktoren und Musterzeichnern. Die Schüler besitzen gewöhnlich das Zeugnis für den 1jährig-freiwilligen Dienst; jedoch ist diese Berechtigung nicht vorgeschrieben. Schüler mit nicht ausreichender Schulbildung werden ausgeschlossen. Die Kurse dauern für Spinnerei 1, Weberei $1^1/_2$, Musterzeichner, Färberei und Appretur 3 Jahre und weniger, je nach den wissenschaftl. und technischen Vorkenntnissen. Das Schulgeld beträgt 200 M jährlich.

Anmerk [15]). Oberrealschüler haben vor dem Staatsexamen die Anm. [2]) erwähnte Ergänzungsprüfung abzulegen. Doch sind sie von dieser Prüfung befreit, wenn sie an dem wahlfreien Lateinunterricht ihrer Anstalt teilgenommen haben. Min. Verf. vom 5. März 1907.

Anmerk [16]). Für Oberrealschüler ist Nachprüfung im Latein erforderlich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mitteilungen an die Eltern (Fortsetzung von S. 10).

3. **Das Schuljahr 1909** wird Freitag, den 2. April, geschlossen. Nach Schluss des Unterrichts um 11 Uhr versammeln sich die Schüler auf der Aula, wo eine Schlussfeier mit Gesang und Deklamationen stattfindet, die Versetzungen bekannt gemacht und die Abiturienten entlassen werden.

4. Das **neue Schuljahr** beginnt Donnerstag, den 22. April, nach voraufgehendem Gottesdienst um 8 Uhr.

Anmeldungen neuer Schüler erfolgen durch die Eltern oder deren Stellvertreter persönlich oder schriftlich bei dem Unterzeichneten, der zu näherer Auskunft gern bereit ist. Persönliche Anmeldungen werden zuletzt Mittwoch, den 21. April, 8–9 Uhr vormittags in dem Amtszimmer des Direktors erbeten.

Bei der Aufnahme sind vorzulegen das letzte Schulzeugnis, der Geburts- und Impfschein, bei 12jährigen oder älteren Schülern der Nachweis der Wiederimpfung. **Das geeignetste Alter** für den Eintritt in die unterste Klasse ist das 10. Lebensjahr (Absolvierung der dem 4. Schuljahr entsprechenden Klasse.) Jüngere, bezw. solche Knaben, welche die für die Sexta erforderlichen Kenntnisse noch nicht besitzen, nimmt die hiesige höhere Mädchenschule in ihre VII. Klasse behufs zweckmässiger Vorbildung für die Sexta der Realschule auf Da dadurch den Schülern eine sicherere und frühere Aufnahme in die Sexta und ein leichteres Fortkommen in dieser Klasse ermöglicht wird, wird den Eltern dringend empfohlen, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen. Das Schulgeld beträgt auf der höheren Mädchenschule je nach dem Einkommen 50–130 M., auf der Realschule für Einheimische 110 M., für Auswärtige aus dem Kreise Kempen 120 M., für alle übrigen 160 M. Nach dem 12. Lebensjahr dürfen Schüler in Sexta nicht mehr aufgenommen werden.

Anforderungen für Sexta: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, leserliche und reinliche Handschrift, Fertigkeit, Diktiertes ohne grobe Fehler nachzuschreiben, Sicherheit in den 4 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen.

Die **Aufnahmeprüfungen** finden Mittwoch, den 21. April, von 8 Uhr vormittags an statt.

Der Direktor: **Dr. Barth.**

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf